

Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2014

Am Sonntag, den 26. Mai 2014, finden die Wahlen zum Europäischen Parlament sowie des Kreistags, des Gemeinderats und der Ortschaftsräte statt.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen (Kreistag, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen) werden den Wahlberechtigten zugestellt. Den Stimmzettel für die EU-Wahl erhalten Sie im Wahllokal.

Die Zustellung der Stimmzettel soll ein Ausfüllen zu Hause in aller Ruhe ermöglichen, damit eine ungültige Stimmabgabe vermieden wird und ein rascher Ablauf der Abstimmung gewährleistet ist.

Die Wahlzeit am Sonntag ist von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

So wählen Sie richtig!

Wahl zum Europäischen Parlament

Jeder Wähler hat 1 Stimme. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf eine andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Gemeinderatswahl:

Die Gemeinderatswahl erfolgt nach der Verhältniswahl. Hierbei können nur Bewerber/innen gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt sind. Sie haben insgesamt 13 Stimmen, die Sie verteilen können. Sie dürfen die Stimmenzahl von 13 nicht überschreiten, sonst ist der gesamte Stimmzettel ungültig! Sie dürfen einem/einer Kandidaten/in bis zu 3 Stimmen geben.

Sie können **einen** Stimmzettel **unverändert** abgeben.

Sie dürfen je Wohnbezirk höchstens an so viele Kandidaten Stimmen geben, wie für diesen Wohnbezirk Gemeinderäte zu wählen sind. Das heißt:

in Rosenberg höchstens 6 Kandidaten/innen Stimmen geben

in Hirschlanden höchstens 3 Kandidaten/innen Stimmen geben

in Sindolsheim höchstens 3 Kandidaten/innen Stimmen geben

in Bronnacker höchstens 1 Kandidaten/in Stimmen geben

Bei den Kommunalwahlen ist die **positive Kennzeichnungspflicht** eingeführt. Dies bedeutet, dass **alle** Bewerber, **die Stimmen erhalten sollen, ausdrücklich als gewählt gekennzeichnet werden müssen** durch Ankreuzen oder Eintragung einer Zahl 1, 2 oder 3.

Bewerber, deren vorgedruckter Name von Ihnen nicht ausdrücklich gekennzeichnet ist, erhalten **keine** Stimme; es genügt deshalb nicht, etwa nur die Bewerber zu streichen, die keine Stimmen erhalten sollen. Die einzige Ausnahme von der positiven Kennzeichnungspflicht besteht, wenn ein Stimmzettel **unverändert**, also ohne jede Kennzeichnung oder Streichung von Bewerbern abgegeben wird. Wird der Stimmzettel unverändert abgegeben erhält jeder Bewerber der im Stimmzettel aufgeführt ist eine Stimme.

Wenn Sie panaschieren wollen (übertragen eines Kandidaten/in auf einen anderen Wahlvorschlag), müssen Sie die vorstehenden Grundsätze ebenfalls genau einhalten. Beim Panaschieren ist auch zu beachten, dass nur Bewerber, die für den **gleichen Wohnbezirk** vorgeschlagen sind, übernommen werden können.

Kreistagswahl:

Die gleichen Grundsätze wie bei der Gemeinderatswahl gelten auch für die Kreistagswahl. Jedoch mit dem Unterschied, dass hier keine unechte Teilortswahl erfolgt und der Wähler 6 Stimmen zu vergeben hat. Eine Stimmenhäufung für einzelne Kandidaten/innen ist auch hier möglich.

Ortschaftsratswahl

Bei den **Ortschaftsratswahlen in Rosenberg, Hirschlanden, Sindolsheim und Bronnacker** ist zu beachten, dass hier Mehrheitswahl stattfindet und deshalb eine **Stimmenhäufung nicht möglich** ist. Hier kann außer den Bewerbern/innen, die in dem Stimmzettel aufgeführt sind, auch anderen wählbaren Personen eine Stimme gegeben werden (aber insgesamt nicht mehr als 6 Personen).

Wird ein Stimmzettel bei den Ortschaftsratswahlen im Ganzen und ungekennzeichnet abgegeben, so erhalten die ersten sechs Bewerber von oben her jeweils eine Stimme.

Auf jeden Fall ist es wichtig und unbedingt erforderlich, dass Sie vor dem Wählen das Merkblatt für die betreffende Wahl sorgfältig lesen!

Abschließend wird besonders darauf hingewiesen, dass das Abtrennen von Teilen eines Stimmzettels den Stimmzettel **ungültig** macht.

Briefwahlunterlagen

Briefwahlunterlagen können von Wahlberechtigten bis Freitag, 24.05.2019, 18 Uhr, beim Bürgermeisteramt Rosenberg, Hauptamt, persönlich oder schriftlich beantragt werden. **Das Rathaus ist hierzu auch am Freitagnachmittag in der Zeit vom 15 Uhr bis 18 Uhr besetzt, Tel. 06295 9201-13.**

Der erforderliche Antrag ist auf der Wahlbenachrichtigung, die allen im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zugegangen ist, abgedruckt. Dieser Antrag ist vom Wahlberechtigten persönlich zu unterzeichnen. Werden die Briefwahlunterlagen nicht vom Wahlberechtigten persönlich abgeholt, so ist auch die Vollmacht auszufüllen und zu unterzeichnen.

Briefwahlunterlagen können auch über die Internetseite der Gemeinde <http://www.rosenberg-baden.de/rathaus/wahlen> beantragt werden. Folgen Sie dort dem Link Briefwahl. Beim Aufruf erhalten Sie ein Erfassungsformular für die Antragsdaten. Die Daten der Wahlbenachrichtigung müssen in das Antragsformular eingetragen werden. Es steht dem Wahlberechtigten offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Sollten die Antragsdaten nicht mit dem Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhält der Wahlberechtigte einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden per Post übersandt.

Bitte beachten Sie, dass die Beantragung von Wahlscheinen per Internet nur bis Freitag, 24.05.2019, 12.00 Uhr möglich ist.

Da eine rechtzeitige Zustellung der Unterlagen per Post an diesem Tag nicht mehr garantiert werden kann, wäre es sinnvoll, eine Person zur Abholung der Briefwahlunterlagen im Rathaus zu beauftragen.

Bei Fragen bzw. Vereinbarung eines Abholtermins wenden Sie sich bitte an Frau Kautzmann-Link, Tel.: 06295/9201-13, E-Mail: ulrike.kautzmann-link@rosenberg-baden.de.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Ein entsprechender Antrag kann noch am Samstag, 25.05.2019, von 09.00 bis 12.00 Uhr, unter der Telefonnummer 06295/9201-13 gestellt werden.

Im Falle einer nachweislich plötzlichen Erkrankung, die das Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden (Kontakt: Tel. 06295 / 9201-0 ab 8 Uhr).

Die Wahlbriefe müssen bis spätestens am Wahltag um 18 Uhr beim Bürgermeisteramt Rosenberg, Rathaus Rosenberg, Hauptstr. 26, 74749 Rosenberg eingegangen sein. Später eingehende Wahlbriefe können nicht berücksichtigt werden.

Wahlräume

Die Wahlräume für die einzelnen Wahlbezirke sind für

Wahlbezirk 1 Rosenberg	im Rathaus Rosenberg, Hauptstr. 26,
Wahlbezirk 2 Hirschlanden	im Dorfgemeinschaftshaus, Steige 1a,
Wahlbezirk 3 Sindolsheim	in der Mehrzweckhalle, Vorstadt 16 und
Wahlbezirk 4 Bronnacker	im Bürgerhaus, Ortsstr. 9.

Alle Wahlräume sind rollstuhlgerecht.